

# Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 20.05.2026 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 20.04.2026
- 4 Mitarbeiterbindung- und -gewinnung  
Einführung Firmenfitness
- 5 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Haushalt 2026  
Genehmigung und Ausführung
- 5.2 Bericht der Verwaltung
- 5.2.1 aktueller Stand der Haushaltssicherung 2028
- 5.2.2 Bericht aus den Beteiligungen
- 5.3 Öffentliche Anfragen
- 5.3.1 Öffentliche Anfrage der FDP-Ratsfraktion: Unbesetzte Stellen, unerledigte Aufgaben und Personalgewinnung

### Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 6 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 20.04.2026
- 7 Antrag auf Gewerbesteuererlass (Teilerlass)
- 8 Vorbereitung Workshop Energiewende
- 9 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Bericht der Verwaltung
- 9.1.1 Personalangelegenheiten

9.2 Bericht aus den Beteiligungen

9.3 Nichtöffentliche Anfragen

### **Öffentlicher Teil**

10 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Philipp Grüßner**  
**Vorsitz**

F. d. R.:  
**Kirsten Gragert**

## **Protokolländerung zum HFA am 20.04.2026**

### **Seniorenbeirat**

#### **TOP 2**

#### **Anhörung der Beiräte**

Bisher:

Der Seniorenbeirat berichtet, dass die neuen Sprechzeiten gut aufgenommen wurden. Ab Mai werden diese von Mittwoch auf Donnerstag verlegt.

Änderung:

Die Sprechstunden des Seniorenbeirates werden gut angenommen.

Die Sitzungen des Seniorenbeirates finden ab Mai nicht mehr mittwochs, sondern wie gewünscht, zu den Öffnungszeiten des Rathauses am Donnerstag Nachmittag statt.

## **Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der FDP-Fraktion zum Thema Fachkräftemangel und Personalgewinnung bei der Stadt Wedel**

Die Stadt Wedel steht - wie nahezu alle Kommunalverwaltungen - vor erheblichen Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte. Ursache hierfür sind insbesondere der demografische Wandel, altersbedingte Personalabgänge, ein bundesweit verschärfter Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte sowie ein erheblicher Aufgabenzuwachs der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen Jahren.

Die Situation ist dabei nicht isoliert auf Wedel beschränkt, sondern betrifft den gesamten öffentlichen Dienst. Gleichzeitig erreichen in den kommenden Jahren besonders geburtenstarke Jahrgänge das Ruhestandsalter. Parallel hierzu sind die Anforderungen an Kommunalverwaltungen durch Digitalisierung, Ganztagsbetreuung, Flüchtlingsunterbringung, Klimaschutz, IT-Sicherheit, Sozialverwaltung, Bau- und Vergaberecht sowie neue gesetzliche Dokumentations- und Berichtspflichten deutlich gestiegen.

Für die Stadt Wedel kommt hinzu, dass sie sich in unmittelbarer Konkurrenz zu großen öffentlichen Arbeitgebern im Hamburger Umland befindet, insbesondere zur Freien und Hansestadt Hamburg, zum Kreis Pinneberg sowie weiteren umliegenden Kommunalverwaltungen und öffentlichen Einrichtungen.

### **Zu Frage 1:**

**Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung derzeit, um dem bestehenden Personalmangel wirksam entgegenzuwirken?**

Die Verwaltung verfolgt bereits verschiedene Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung. Hierzu gehören insbesondere:

- \* regelmäßige Stellenausschreibungen über unterschiedliche Kanäle,
- \* Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle,
- \* Möglichkeiten mobilen Arbeitens/Homeoffice, soweit dienstlich vertretbar,
- \* Ausbildung eigener Nachwuchskräfte,
- \* Übernahmeangebote für Auszubildende,
- \* Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- \* familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- \* Gesundheitsmanagement,
- \* Optimierung interner Auswahl- und Bewerbungsprozesse.

Es ist festzustellen, dass sich der Arbeitsmarkt in vielen Bereichen von einem Arbeitgeber- zu einem Bewerbermarkt entwickelt hat. Dies bedeutet, dass trotz Ausschreibungen teilweise nur wenige oder keine geeigneten Bewerbungen eingehen. Besonders betroffen sind hierbei technische Bereiche, IT, Sozialverwaltung, Bauverwaltung sowie spezialisierte Verwaltungsfunktionen.

**Zu Frage 2:**

**Über welche Kanäle und in welchen Formaten präsentiert sich die Stadt Wedel aktuell als Arbeitgeberin?**

Die Stadt Wedel nutzt bereits verschiedene Instrumente und Kanäle zur Personalgewinnung. Hierzu zählen insbesondere:

- \* die Karriereseiten der Stadt Wedel,
- \* Online-Stellenportale bspw. Hamburg Jobs, Hey Jobs, Interamt, Berufe-SH
- \* teilweise soziale Medien,
- \* klassische Stellenausschreibungen in Zeitungen (in Ausnahmefällen),
- \* Ausbildungsinformationen bspw. Jobtour, JAG Berufsorientierungstag sowie Schülerpraktikas
- \* Präsenz bei Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen bspw. Azubimesse PinBall.

Generell ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an modernes Recruiting in den vergangenen Jahren erheblich verändert haben.

Die Verwaltung bewertet daher fortlaufend, inwieweit bestehende Formate weiterentwickelt und ausgebaut werden können.

**Zu Frage 3:**

**Nimmt die Stadt Wedel regelmäßig an Jobmessen oder vergleichbaren Recruitingveranstaltungen teil?**

Die Teilnahme an Recruiting- und Ausbildungsformaten wird regelmäßig geprüft und erfolgt dort, wo dies organisatorisch und personell sinnvoll darstellbar ist.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der messbare Erfolg solcher Veranstaltungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung häufig begrenzt ist. Anders als große private Unternehmen oder Metropolverwaltungen verfügt eine mittelgroße Kommune nur über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen für umfassendes Personalmarketing.

Zudem zeigt sich, dass der Fachkräftemangel nicht allein durch höhere Sichtbarkeit gelöst werden kann, wenn die Zahl verfügbarer qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber insgesamt rückläufig ist.

Dennoch wird geprüft, welche Veranstaltungsformate künftig stärker genutzt werden können, insbesondere im Ausbildungs- und Nachwuchsbereich.

**Zu Frage 4:**

**Gibt es eine strategisch ausgerichtete Personalmarketing- oder Recruitingstrategie?**

Die Verwaltung verfolgt bereits heute verschiedene strategische Ansätze zur Fachkräftegewinnung und -bindung. Hierzu zählen insbesondere:

- \* Stärkung der Ausbildung eigener Nachwuchskräfte,
- \* Mitarbeiterbindung,

- \* flexible Arbeitsmodelle,
- \* familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- \* Digitalisierung von Bewerbungsprozessen,
- \* zügige Bewerbungsverfahren (schnelle Rückmeldungen, Terminierung von Vorstellungsgesprächen vor der Ausschreibung),
- \* Prüfung neuer Recruitingwege.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Kommunalverwaltungen nur begrenzten Einfluss auf wesentliche strukturelle Rahmenbedingungen haben. Tarifliche Eingruppierungen, beamtenrechtliche Strukturen sowie haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen setzen Grenzen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern der freien Wirtschaft.

Der Fachkräftemangel ist daher nicht allein durch Marketingmaßnahmen lösbar, sondern Ausdruck eines strukturellen Arbeitsmarktproblems.

#### **Zu Frage 5:**

**Wie bewertet die Verwaltung ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern?**

Die Stadt Wedel steht in unmittelbarer Konkurrenz insbesondere:

- \* zur Freien und Hansestadt Hamburg (Traineeprogramme und Einsatz von Werkstudenten -Chance um externen Nachwuchs einen Einblick zu ermöglichen)
- \* zum Kreis Pinneberg,
- \* zu größeren Nachbarkommunen,
- \* sowie teilweise zur Privatwirtschaft.

Was spricht für die Stadt Wedel als Arbeitgeber?

- \* Vergleichsweise kurze Entscheidungswege,
- \* vielfältige Tätigkeitsbereiche,
- \* Bürgernähe,
- \* hohe Identifikation mit der kommunalen Aufgabe,
- \* flexible Arbeitsmodelle,
- \* teamorientierte Strukturen.

Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich daran, diese Stärken weiter auszubauen und sichtbarer zu machen.

#### **Zu Frage 6:**

**Plant die Verwaltung, ihre Präsenz in digitalen Medien und sozialen Netzwerken auszubauen?**

Die Bedeutung digitaler Medien und sozialer Netzwerke für modernes Recruiting nimmt kontinuierlich zu, insoweit ja. Im ersten Schritt wurde Wedel.de ein neues ansprechendes Gesicht gegeben. Zudem wird aktuell ein Instagram-Account vorbereitet, aktuell finden die letzten rechtlichen Klärungen statt. Auch soll das Thema employer branding aufgebaut werden.

Die Verwaltung bewertet fortlaufend, in welchem Umfang eine stärkere digitale Präsenz sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Dabei sind jedoch verschiedene **Aspekte** zu berücksichtigen:

- \* zusätzlicher personeller Aufwand,
- \* dauerhafte Pflege und Aktualisierung,
- \* rechtliche Anforderungen, wie z.B. Datenschutz,
- \* Verhältnis von Aufwand und tatsächlichem Recruiting-Erfolg.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass eine stärkere Präsenz allein den strukturellen Fachkräftemangel nicht beseitigen kann. Die zentrale Herausforderung bleibt die bundesweit sinkende Zahl verfügbarer qualifizierter Fachkräfte bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung.

#### **Zusammenfassung:**

Der Fachkräftemangel und die Fachkräftegewinnung stellen ein bundesweites strukturelles Problem dar, das insbesondere Kommunalverwaltungen im Wettbewerb mit großen öffentlichen Arbeitgebern und der Privatwirtschaft betrifft.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Verwaltung seit Jahren kontinuierlich an. Neben klassischen Verwaltungsaufgaben kommen fortlaufend neue gesetzliche, technische und gesellschaftliche Anforderungen hinzu. Dies führt bundesweit zu einem steigenden Personalbedarf bei gleichzeitig sinkendem Fachkräfteangebot.

Die Verwaltung wird daher weiterhin daran arbeiten,

- \* ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu stärken,
- \* Nachwuchskräfte auszubilden,
- \* Prozesse zu modernisieren,
- \* digitale Recruitingwege auszubauen,
- \* und vorhandenes Personal langfristig zu binden.

Gleichzeitig bedarf es einer realistischen Betrachtung der tatsächlichen Arbeitsmarktsituation und der strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen Kommunalverwaltungen heute Personal gewinnen müssen.

Wedel, 11.05.2026

## **Anfrage im Haupt- und Finanz-Ausschuss der Stadt Wedel**

Wie gewährleistet die Stadtverwaltung Wedel eine neue, gerechte und transparente Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und Kalkulation?

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, den politischen Gremien im Rahmen der Neugestaltung der rückwirkenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.07.2023 beispielhaft den vollständigen, anonymisierten Verteilungsplan des Wedeler Elbhochufers Ost (B-Plan 46) zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

In der BV/2022/097 (UBF-A 23.03.2023) war „lediglich“ eine generelle Erhöhung der Gebühren um 313,8 Prozent aufgeführt. Diese Erhöhung wurde auf Nachfrage von unserer Seite als „alternativlos“ dargestellt. Nicht in der Beschlussvorlage enthalten waren die Neuberechnungen von den Hinterliegergrundstücken und Eckgrundstücken. Erst mit Versenden der Bescheide stellte sich heraus, dass durch diese Neugestaltung in der Berechnungsmethode vielfach Gebührenerhöhungen zwischen 1000 und 2000 Prozent erfolgten.

Das Elbhochufer Ost wurde ab Mitte der 50-er Jahre des letzten Jahrhunderts als sogenannte „Gartenstadt“ errichtet. Die Grundstücke sind sehr schmal und dafür lang und es gibt ungewöhnlich viele Hinterlieger, die durch kleine Wege erschlossen werden. Sehr viele Anwohner teilen sich daher kleine Straßen, was bekanntlich auch zum akuten Parkplatzmangel führt.

Die direkten Anlieger an den Straßen Hellgrund, Königsbergstraße, Breslaustraße und Fr.-Eggers-Straße zahlen bereits vollumfänglich für die tatsächlich gegebenen Straßenlängen (Straßenfrontmeter). Hierbei sei noch zu erwähnen, dass die vielen Parkflächen in diesen Straßen und auch der Parkplatz am Ende des Hellgrunds (Sackgasse) niemals gereinigt werden, sodass sich die tatsächlichen Straßenfrontmeter in der Praxis um diese Bereiche reduzieren und die jeweilige Reinigung lediglich wenige Minuten in Anspruch nimmt.

**SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel  
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop**

**1. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger  
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: Kurt.l.barop@t-online.de**

Vor der vom OVG SH für rechtswidrig erklärten Satzung zum 01.07.2023 haben alle Hinterlieger, soweit uns bekannt, zusätzlich zu den bereits von den direkten Straßenanliegern vollumfänglich gezahlten tatsächlichen Straßenfrontmetern, eine Reinigungsgebühr für jeweils weitere fiktive 5 m Frontlänge entrichtet. Diese 5 m entsprechen in etwa der durchschnittlichen tatsächlichen Front der Reihenhäuser (Eingangsseite). Durch die neue Straßenreinigungssatzung zum 01.07.2023 wurde als Grundlage der Berechnung für Hinterlieger nun die hälftige lange Gartenseite herangezogen, was dazu führt, dass sich die zusätzlichen fiktiven Straßenfrontmeter sehr deutlich erhöht haben und somit die Reinigung der jeweiligen Straßen mehrfach überzahlt wird. Dies führt weiterhin zu großem Unmut bei den betroffenen Bewohnern.

#### Beispiel 1:

Das Reihenhause Hellgrund 139 weist eine tatsächliche Grundstücksbreite (Frontseite, Eingangstür) von 4,45 m auf. Abgerechnet werden allerdings fiktive 22 m Frontlänge (Gartenlänge, hälftig). Zudem weist dieses Grundstück nicht einmal eine Parallele zur Straße Hellgrund auf, sondern wird durch die Zuwegung zum Wanderweg erschlossen.

Rechtlich gilt, dass bei der Kostenverteilung der Straßenreinigungsgebühren der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden muss. Weiter darf kein Missverhältnis zwischen Gebühr und Wert der Leistung für den Gebührenpflichtigen bestehen (VG Schleswig Urteil vom 06.02.2019 - 4 A 336/17).

#### Beispiel 2:

Des Weiteren beklagen Anwohner am Elbhochufer sehr deutliche Unterschiede in den Gebührenbescheiden und dies sogar in einzelnen Reihenhauseinheiten bei praktisch gleichen Begebenheiten. Als Beispiel sei die Reihenhauseinheit Hellgrund 137 - 143 genannt. Zwei Anwohner zahlen gar keine Gebühren, ein Anwohner zahlt 38,00 € und ein weiterer Anwohner 140,00 €. Viele weitere Beispiele finden sich u.a. in der Königsbergstraße, da dort Anwohner zum Teil nur rund ein Drittel der Gebühren ihrer Nachbarn bezahlen. Selbstverständlich führen diese Ungerechtigkeiten zu weiterem großem Unmut und auch Unverständnis. Das Vertrauen in eine korrekte Arbeit der Verwaltung hat durch dieses Vorgehen eindeutig Schaden genommen. Rein rechtlich gilt zudem grundsätzlich der Grundsatz der Vorteilsgerechtigkeit.

**SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel**  
**Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop**

**1. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger**  
**Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: Kurt.l.barop@t-online.de**

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel**  
**Haupt und Finanzausschuss**  
**Hier: Anfrage zur Neuberechnung der Straßenreinigungs-**  
**gebühren**



Wir bitten beispielhaft um den vollständigen, anonymisierten Verteilungsplan des Elbhochufers Ost, um sicherzustellen, dass die politischen Gremien bei der rückwirkend neu zu erstellenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.07.2023 bestmöglich vor Beschlussfassung informiert werden und es am Ende keine bösen Überraschungen gibt, die womöglich zu neuerlichen Klagen führen.

Für die SPD Fraktion

Wedel, den 12.05.2026

Lothar Barop,

Gerrit Baars,

Wolfgang Rüdiger

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Personal	

Geschäftszeichen 3-11-Ro	Datum 07.04.2026	<b>BV/2026/029</b>
-----------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.04.2026
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.04.2026
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.05.2026

## **Mitarbeiterbindung- und -gewinnung Einführung Firmenfitness**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitarbeitenden der Stadt Wedel an einem bezuschussten Firmenfitnessprogramm (bis zu 35 Euro/monatlich) teilnehmen können.

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

## Darstellung des Sachverhaltes

Das Thema Mitarbeiterbindung- und -gewinnung nimmt weiterhin einen großen Stellenwert ein. Die Möglichkeiten eines öffentlichen Arbeitgebers sind dabei begrenzt.

Sowohl ein Vorstandsbeschluss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) als auch das Landesbesoldungsgesetz eröffnet die Möglichkeit entweder ein Jobticket oder ein Jobrad als Arbeitgeber zu bezuschussen.

Die Stadt Wedel hatte bereits einen Mobilitätszuschlag für die Nutzung des ÖPNV, das sog. Jobticket, gewährt. Mit Beschluss des Rats vom 17.07.2025 wurde der damalige Beschluss zum Mobilitätszuschlag modifiziert und alternativ die Bezuschussung eines Jobrads ermöglicht.

Eine weitere Möglichkeit der Bindung und Gewinnung stellt die Bezuschussung eines Firmenfitnessprogramms dar. Auch hier ermöglicht ein Vorstandsbeschluss des KAV beziehungsweise beamtenrechtliche Regelungen, dass der öffentliche Arbeitgeber/Dienstherrn eine entsprechende Leistung gewähren kann.

Grundsätzlich kann Firmenfitness parallel zum Mobilitätszuschlag bzw. dem Jobrad gewährt werden. Die max. Zuschusshöhe dafür beträgt 35,- €.

Vor der Umsetzung ist jedoch eine Ausschreibung erforderlich.

Die konkrete Ausgestaltung wird die Verwaltung mit dem Personalrat vereinbaren.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Arbeitgeberin ist an tarifliche bzw. gesetzliche Rahmenbedingungen gebunden. Die Möglichkeiten, die eröffnet werden, sollten daher auch genutzt werden.

Für die Stadt Wedel bleibt es schwierig geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Und es besteht eine Konkurrenzsituation mit anderen Kommunen im Kreis. Firmenfitnessangebote werden z.B. auch vom Kreis Pinneberg bzw. der Stadt Pinneberg zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommt dabei auch ein gesundheitsfördernder Aspekt. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Firmenfitnessprogramme Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden steigern. Krankheitstage sinken und das führt am Ende auch zu Kosteneinsparungen. Das wiederum würde dann auch zur Entlastung von Mitarbeitenden führen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme zu einer Steigerung der Arbeitgeberattraktivität beiträgt.

Am 06.04.2023 hatte der Rat der Einführung des Mobilitätszuschlages zugestimmt. Seinerzeit wurden 160.000,- €/Jahr zur Verfügung gestellt. Aufgrund von tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen konnte diese Regelung nur noch eingeschränkt angewendet werden. Aktuell nehmen 98 Mitarbeitende den Mobilitätszuschlag in Anspruch. Insgesamt werden also nur 35.280,-€/Jahr ausgeschöpft.

Die verbleibenden Haushaltsmittel sollen dann für das Jobrad und Firmenfitness verwendet werden, wobei verwaltungsseitig davon ausgegangen wird, dass die Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Es besteht keine Verpflichtung eine entsprechende Leistung anzubieten. Im Hinblick auf die zu erwartenden positiven Auswirkungen, ist die Einführung jedoch zielführend. Die Mittel sind im Rahmen von Mitarbeitergewinnungsmaßnahmen bereits seit 2023 zur Verfügung gestellt worden. Der Rat hat im letzten Jahr noch einmal den Mobilitätzuschuss bzw. einen Zuschuss zum Jobrad bekräftigt (17.07.2025). Die Verwaltung wird den Rahmen so gestalten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht überschritten werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein  
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt  ja  teilweise  nein  
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:  ja  nein  
 Die Maßnahme / Aufgabe ist  vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2026 alt</b>	<b>2026 neu</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2026 alt</b>	<b>2026 neu</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Bartels	Datum 06.05.2026	<b>MV/2026/039</b>
-----------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	12.05.2026
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	12.05.2026
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	13.05.2026
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	18.05.2026
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.05.2026

**Haushalt 2026**  
**Genehmigung und Ausführung**

**Inhalt der Mitteilung:**

Mit Schreiben vom 05.05.2026 hat die Kommunalaufsicht den Wedeler Haushalt für die Jahre 2026 und 2027 ohne Einschränkungen genehmigt.

Weder die Kreditermächtigungen in Höhe von 20.417.300 € in 2026, die Kreditermächtigung von 16.984.000 € in 2027, noch die Verpflichtungsermächtigungen in 2026 in Höhe von 11.603.400 € wurden gekürzt.

Erneut wurde darauf verwiesen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 26 Absatz 5 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach der vorliegenden Planung nicht gegeben ist.

Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung werden ausdrücklich anerkannt. Allerdings wird auch ausgeführt: „Um die für die Folgejahre ambitionierten Sparziele noch zu erreichen, bedarf es einer weiteren konsequenten Forcierung der Konsolidierungsanstrengungen. ... Angesichts der Haushaltslage der Stadt Wedel ergeht diese vollständige Genehmigung jedoch nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken.“

Der Stadt wurde die Auflage erteilt, dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport über die noch offenen und gegebenenfalls aktualisierten Konsolidierungsmaßnahmen aus der Aufstellung „Haushaltssicherung 2028“ bis zum 30. Oktober 2026 zu berichten.

Um auch weiterhin die Ernsthaftigkeit der Konsolidierungsbemühungen zu verdeutlichen, hat sich die Verwaltungsspitze, wie bereits im Vorjahr, entschieden, die Haushaltsfreigabe ins Haus nur eingeschränkt zu erteilen.

Wiederum werden die Aufwendungen der Berichtszeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und die Berichtszeile 16 „sonstige Aufwendungen“ im Ergebnisplan nur zu 90 % freigegeben.

Diese 10%ige Sperre soll nur in begründeten Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden.

Die investiven Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen wurden dagegen uneingeschränkt und vollumfänglich freigegeben.

**Anlage/n**

- 1 Genehmigungsschreiben HH 2026\_2027 Stadt Wedel

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |  
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Per E-Mail

Stadt Wedel  
Die Bürgermeisterin  
Fachdienst Finanzen  
Rathausplatz 3-5  
22880 Wedel

Ihr Zeichen: 3-204/ Bar  
Ihre Nachricht vom: 24.04.2026  
Mein Zeichen: IV 306 - 31144/2026  
Meine Nachricht vom: /

Sebastian Lang  
sebastian.lang@im.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-2912  
Telefax: +49 431 988614-2912

Nachrichtlich per E-Mail

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Prüfungsabteilung 4  
[Poststelle@lrh.landsh.de](mailto:Poststelle@lrh.landsh.de)

Die Landrätin des Kreises Pinneberg  
Kommunalaufsicht  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn

5. Mai 2026

## **Haushaltssatzung der Stadt Wedel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Die vom Rat der Stadt Wedel am 23. März 2026 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Wedel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 liegt mir zur Genehmigung vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine kommunale Haushaltslage ein, in die sich der Haushalt der Stadt Wedel einfügt.

### **1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage**

Die Lage der öffentlichen Finanzen bleibt für viele Körperschaften herausfordernd. Unsichere internationale Rahmenbedingungen und die in den letzten Jahren schwache

Konjunktur wirken sich aus. In den kommunalen Haushalten sind – deutschlandweit wie auch hier in Schleswig-Holstein – höhere Aufwendungen wie insbesondere die stark steigenden Sozialaufwendungen bei gleichzeitig lediglich moderaten Steuermehrerträgen prägend. Nach Jahren regelmäßig ausgewiesener kommunaler Überschüsse und einem Abbau der aufgelaufenen Defizite und Kassenkredite erfolgte daher im Jahr 2024 eine radikale Trendumkehr.

Insbesondere die Kreise sowie die kreisfreien Städte mussten zumeist defizitäre Jahresabschlüsse aufstellen. Bei den kreisangehörigen Gemeinden stellt sich die Lage noch heterogen dar. Teilweise wurde vorhandene Liquidität deutlich reduziert, teilweise ist ein Aufwuchs des Bestandes an Kassenkrediten bereits besorgniserregend.

Bundesseitig ist die schnelle Umsetzung von im Koalitionsvertrag vereinbarten Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen geboten. Als Impuls und Grundlage für eine zeitnahe konjunkturelle Belebung und in der Folge Erholung der öffentlichen Finanzsituation werden diese dringend erwartet.

Landesregierung und kommunale Landesverbände sind im gemeinsamen Schulterschluss bereits frühzeitig der sich verändernden Lage öffentlicher Haushalte entgegengetreten. Die Umsetzung der Ergebnisse der im September 2024 durchgeführten gemeinsamen Klausurtagung erfolgt sukzessive. Darüber hinaus konnte sich Mitte des Jahres 2025 auf ein umfangreiches Paket zur Finanzierung kommunaler Investitionen verständigt werden, das allen Beteiligten insbesondere Planungssicherheit und Klarheit in zentralen Fragen wie dem Ganztagsausbau an Schulen, Konnexitätsfragen und nicht zuletzt der Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ schafft.

Gerade bezüglich der Umsetzung der über das Sondervermögen zur Verfügung gestellten Mittel teilen Bund, Land und Kommunen dabei ausdrücklich das Interesse an einem unbürokratischen Verfahren und einem zügigen Mittelabfluss. Ziel ist es, die bereitgestellten Gelder möglichst rasch wirksam werden zu lassen und die Umsetzung der Projekte vor Ort zu unterstützen.

Für die Erträge der Kommunen in Schleswig-Holstein wird nach einer Konsolidierung im Jahr 2025 von einem weiteren Anstieg der Steuererträge ausgegangen. Angesichts der vielfach vorliegenden strukturellen Defizite bei den Kommunen gilt es weiterhin, im Interesse der nachfolgenden Generationen der Vermeidung neuer Defizite beziehungsweise dem Abbau aufgelaufener Defizite sowie Kassenkredite eine hohe Priorität einzuräumen.

Die Haushaltskonsolidierung sollte dabei vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen in der Ergebnisplanung erfolgen. Nicht zuletzt der starke Anstieg bei den Personalaufwendungen auch im Verhältnis zu anderen Flächenländern verpflichtet, zukünftig nicht allein etwaige zusätzliche Personalstellen wegen zusätzlicher neuer Aufgaben auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Vielmehr muss im Licht der Haushaltslage auch geprüft werden, ob zum Beispiel durch neue Effizienzpotenziale der

Personalbestand bei bereits erfolgten größeren Ausweitungen stärker konzentriert werden kann. Ohnehin dürfte auch die demografische Entwicklung es erfordern, verstärkt Personalstellen zu konsolidieren. Ebenfalls gilt es, den in Relation zu den anderen Flächenländern stärkeren Anstieg des laufenden Sachaufwands bei den Kommunen seit 2014 aufzugreifen. Des Weiteren verfügen schleswig-holsteinische Kommunen über weitere denkbare Möglichkeiten, ihre Erträge und Einzahlungen weiter zu steigern.

Zusammenfassend ist die Haushaltskonsolidierung zwingend notwendig, damit die Haushaltssituation nicht zuletzt mit Blick auf die sozial-ökologische Transformation sowie zur Stärkung der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen beherrschbar bleibt. Sie verschafft die notwendigen Spielräume, damit auch zukünftig erforderliche Investitionen umgesetzt werden können.

## **2. Haushaltssituation der Stadt Wedel**

Nach § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt gemäß § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. Das Gesetz gibt regelhaft vor, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen“. Hierbei handelt es sich um einen rechtstechnischen Begriff, dessen Bedeutung in § 26 Gemeindehaushaltsverordnung sowie unter Ziffer 2.3 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite vom 1. Februar 2022 näher ausgeführt worden ist.

Demnach ergeben sich Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Die Haushaltslage der Stadt Wedel stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	voraussichtlich bis Ende 2025 aufgelaufene Defizite	57.943	
2.	einen Jahresfehlbetrag 2026	9.100	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2027	11.510	
4.	erwartete Defizite in den Jahren 2028 bis 2030	15.394	
5.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2030 (Summe lfd. Nr. 1- 4)	93.947	
6.	Eigenkapital Ende 2025	26.577	
7.	Eigenkapital Ende 2030	- 9.425	
8.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2030	48.139	
		Mio. €	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 2026	110,49	3.165
10.	eine Verschuldung Ende 2026	131,96	3.780
11.	eine Verschuldung Ende 2027	142,20	4.073
12.	eine Verschuldung Ende 2030	142,33	4.077
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2026	212,58	6.141
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2026	254,99	7.304
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027	283,35	8.116
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2030	310,23	8.886
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2026	212,96	6.152
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2026	255,29	7.312
19.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2027	283,57	8.122
20.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2030	310,23	8.886

Die Zahlen (s. Ziff. 1-5) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wedel im Sinne des § 26 Absatz 5 der GemHVO nach der vorliegenden Planung nicht gegeben ist.

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 werden negative Jahresergebnisse jeweils in Höhe von – 9.099.500 Euro und – 11.509.900 Euro geplant. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch in den Folgejahren ab: Für 2028 wird ein Defizit von – 6.202.100 Euro, für 2029 ein Defizit von – 5.024.300 Euro und für 2030 ein Defizit von – 4.167.200 Euro prognostiziert. Das Eigenkapital sinkt von 26,6 Mio. Euro Ende 2025 auf – 9,4 Mio. Euro bis Ende 2030. Diese Entwicklung des Eigenkapitals ist besorgniserregend.

Für die Jahre 2026 ff. wird mit insgesamt höheren Steuererträgen gerechnet. Dies wird maßgeblich durch eine Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B von 519 v. H. 2025 auf 630 v. H. ab dem Jahr 2026 erreicht. Die Gewerbesteuererträge sollen moderat um 1,4 Mio. Euro ausgehend vom Jahr 2025 bis zum Jahr 2029 steigen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 weist durchgehend negative Beträge aus. Damit ist die Stadt Wedel nach ihrer Planung weder in der Lage, die ordentliche Tilgung von Krediten noch geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zumindest anteilig aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Erst im Haushaltsjahr 2029 und dem darauf folgenden Haushaltsjahr 2030 wird mit einem leicht positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet.

In den beiden Haushaltsjahren 2026/2027 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rund 24,5 Mio. Euro 2026 und rund 21,0 Mio. Euro 2027 geplant. Die Stadt Wedel plant für die nächsten Jahre eine Vielzahl großer Bauvorhaben. Ein wachsendes Anlagevermögen durch Investitionen ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch abzusehen, dass die geplanten Bauprojekte zu einem großen Anteil durch Fremdkapital finanziert werden müssen. Der Kreditbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf rund 20,4 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2027 auf rund 17,0 Mio. Euro, was einen Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 142,2 Mio. Euro für Ende 2027 bedeutet. Die geplanten Verbindlichkeiten aus Krediten sollen in den Folgejahren annähernd auf diesem Niveau verharren. Auf Basis der vorläufigen Finanzrechnung für 2025 beläuft sich die Ist-Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2025 auf 9,0 Mio. Euro. Der fortgeschriebene Ansatz 2025 sah Kreditaufnahmen in Höhe von rund 16,4 Mio. Euro vor, was einer Quote von rund 55 % entspricht.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Stadt Wedel strategische Ziele definiert hat, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Wedel als Handlungsfeld festschreibt. In diesem Handlungsfeld ist weiterhin aufgeführt, dass Leistungserweiterungen haushalterisch gegenfinanziert sind und die Stadt Wedel einen dauerhaft genehmigungsfreien Haushalt hat.

Dabei könnte ein Ansatzpunkt zur weiteren Konsolidierung in den bereinigten Aufwendungen liegen, die im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2024 um 6,53 % steigen. Ein derartiger Anstieg ist, vor dem Hintergrund tendenziell rückläufiger Inflationsdaten, nicht nachvollziehbar. Der Haushaltserlass 2026 empfiehlt eine Steigerung um bis zu 3,5 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2024.

Ich erkenne die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Wedel ausdrücklich an und möchte auf die auf den Seiten 41 ff. dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen in der sogenannten „Haushaltssicherung 2028“ eingehen. In der vorliegenden Aufstellung zu

den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind im Vergleich zur Unterlage zum Haushalt 2025 unter der laufenden Nummer 4 keine Angaben zum Gebäudemanagement aufgeführt. Aufgrund der Vielzahl der mit diesem Thema befassten Beteiligten stellt sich dieser Prozess sehr komplex dar. Mit daraus resultierenden Beschlüssen ist, so meine Erwartung, vermutlich im Laufe des Jahres 2026 zu rechnen. Das Ergebnis aus den Verhandlungen mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder steht ebenfalls noch aus. Die für das Haushaltsjahr 2026 angestrebte Haushaltskonsolidierung konnte um rund 360.000 Euro übertroffen werden. Um die für die Folgejahre ambitionierten Sparziele noch zu erreichen, bedarf es einer weiteren konsequenten Forcierung der Konsolidierungsanstrengungen.

Nach der aktuellen Finanzrechnung für 2025 wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 8,7 Mio. Euro getätigt. Der fortgeschriebene Planansatz beträgt für 2025 rund 19,4 Mio. Euro. Somit beträgt die Umsetzungsquote bei Investitionsauszahlungen rund 45,0 % und liegt damit unter der Mindestumsetzungsquote bei Investitionsauszahlungen von 60 %. Es erscheint geboten, dass die Stadt Wedel den Stand der Investitionsauszahlungen weiter fest im Fokus behält. Es wird für 2026 wieder mit einer Umsetzungsquote von 60 % gerechnet.

### **3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung der Stadt Wedel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 20.417.300 Euro für 2026 und in Höhe von 16.984.000 Euro für 2027 sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.603.400 Euro für 2026 habe ich in voller Höhe genehmigt. Ich habe in meine Entscheidung einfließen lassen, dass den vorgesehenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen weitgehend rechtliche und faktische Notwendigkeiten zur Aufrechterhaltung der kommunalen Grundinfrastruktur zugrunde liegen. Ein weiterer Grund für meine Entscheidung ist die starke Entschlossenheit der Stadt Wedel, den Weg der Haushaltskonsolidierung beherzt weiter zu beschreiten.

Angesichts der Haushaltslage der Stadt Wedel ergeht diese vollständige Genehmigung jedoch nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

gez.

Mathias Nowotny

## Genehmigung

Aufgrund § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung der Stadt Wedel in der Sitzung am 26. März 2026 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Wedel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 die Festsetzung

**1. des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 von 20.417.300 Euro**

**2. des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen für 2026 von 11.603.400 Euro**

**1. des Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 von 16.984.000 Euro**

mit der Auflage, dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport über die noch offenen und gegebenenfalls aktualisierten Konsolidierungsmaßnahmen aus der Aufstellung „Haushaltssicherung 2028“ bis zum 30. Oktober 2026 zu berichten.

Kiel, 5. Mai 2026

Ministerium für Inneres,  
Kommunales,  
Wohnen und Sport des Landes  
Schleswig-Holstein

gez.  
Mathias Nowotny

**öffentlich**

Verantwortlich:  
Fachdienst Finanzen

**MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen  
3-205/Lu

Datum  
09.04.2026

**MV/2026/027**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	04.06.2026
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.05.2026
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	13.05.2026
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	12.05.2026
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	12.05.2026
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	18.05.2026

**aktueller Stand der Haushaltssicherung 2028**

**Inhalt der Mitteilung:**

In der Anlage ist der aktuelle Stand der Haushaltskonsolidierung 2028 beigefügt.  
Die Anlage wird jeweils zum Monatsende aktualisiert und im Folgemonat den Gremien zur Kenntnis vorgelegt.

Im Vergleich zum Vormonat gibt es bei den folgenden Projekten Veränderungen:

- Nr. 7 Schulsozialarbeit
- Nr. 8 Musikschule
- Nr. 10 Stadtbücherei
- Nr. 12 Stadtteilzentrum
- Nr. 15 Jugendarbeit
- Nr. 17 Tageseinrichtungen für Kinder
- Nr. 20 Kinder- und Jugendzentrum
- Nr. 21 Die Villa
- Nr. 24 Kombibad Wedel
- Nr. 27 Stadtwerke Wedel

**Anlage/n**

- 1 Übersicht aktueller Stand Haushaltssicherung 04\_2026\_1

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
1	Globale Ausgabenkürzung	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.	FBL 3	3-20 (PK), alle FBL + FDLer		2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.381.000	1.398.000	alle Fachausschüsse	Die um 2 Mio. € gekürzten Ansätze wurden fortgeschrieben. Wegen gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung konnten nicht alle Ansätze gleichermaßen übernommen werden. Verblieben sind 2026 in Summe 1.845.200 €, wovon 309.500 € dem Produktbereich 11 und 154.700 € dem Produktbereich 5 zuzuordnen sind. Für 2027 lauten die Zahlen: Gesamtersparnis: 1.849.500 €, Produktbereich 11: 301.000 € und Produktbereich 5: 150.500	bereits in der Planung 2025ff erledigt
2	Personalaufwendungen (Aufgabenkritik)	Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dies soll über Aufgabenveränderungen, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen (mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden).	FBL 3	3-10 (PK)	Gesamtverwaltung, aufgeteilt in fach- bezogene Teil-projekte	0	0	0	0	388.000	430.300	alle Fachausschüsse	Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess. Erste Ergebnisse sind bereits im vom Rat am 25.09.2025 beschlossenen Stellenplan 2026/2027 i.H.v. 388.000 € enthalten. Ferner sind Organisationsuntersuchungen in mehreren Fachbereichen begonnen bzw. in Planung.	BV/2025/062 vom Rat am 25.09.2025 beschlossen
3	Verwaltungssteuerung und Service (111er)	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnisverbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.	FBL 3	3-20 (PK), 0-14, 3-10	0-11, 0-12, 0-13, 0-15, 3-11, 3-22, 2-10, 2-60	0	250.000	650.000	850.000	309.500	301.000	HFA	Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess. Es wurden mehrere kleinere Maßnahmen bereits umgesetzt, beispielsweise Reduzierung Speicherplatz Outlookpostfächer. Im Vorbericht zum Haushalt 2026/2027 ist eine Übersicht enthalten. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, die Telefonzentrale wieder von der Stadt Wedel betreuen zu lassen, um jährliche Kosten i.H.v. ca. 50.000 € einzusparen. Dies hat der Rat am 26.2.2026 so beschlossen. Durch Einsparungen von Lizenzen und Lizenzkosten sowie der Umstellung von Verträgen und dem Wegfall von Fachverfahren konnten in Bereich Wartungs- und Softwareverträge 45.288,75 € und im Bereich Druck und Kopie 850,82 € eingespart werden.	BV/2025/118 am 26.02.2026 im Rat beschlossen
4	Gebäudemanagement (Mehrfachnutzung + Aufgabe von Gebäuden)	Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge ist auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs zu prüfen. Geplante Baumaßnahmen sollten bis zum Abschluss der Prüfung zurückgestellt werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken.	FBL 2	2-10 (PK), 3-22, 1-40, 1-401, 1-60, FBL1	alle Fachdienste, ggf. Gebäudenutzende	0					0	alle Fachausschüsse	Protokolle der ersten zwei Sitzungen liegen vor. Die Gebäudebelegungen sind übermittelt und ausgewertet. Derzeit finden Gespräche mit allen Beteiligten zu potenziellen Umzugsmöglichkeiten statt. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen gestaltet sich der Prozess komplex und sind sorgfältige Abstimmungen notwendig. Erste Maßnahmen wurden mit der BV/2025/038 vom Rat beschlossen. Am 30.04.2026 wurde der Rat in nichtöffentlicher Sitzung über den Sachstand informiert.	BV/2025/038 BV/2026/026 (s. Nr. 8 Musikschule)

30.04.2026

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
5	Ordnungsangelegenheiten (Parkplätze)	Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume, Abschaffung der Brötchentaste und Anwohnerparkzonen. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden. Nach der Straßenverkehrsordnung müsse Parkgebühren in jeder Form der Lenkung des Ruhenden Verkehrs dienen. Die Erzielung von Einnahmen ist nur Nebeneffekt. Die Erhebung von Parkgebühren ausschließlich zur Einnahmeerzielung ist somit unzulässig, vielmehr muss eine erforderliche Lenkungsfunktion im Vordergrund stehen. Dementsprechend lautet auch die Empfehlung des Innenministeriums in der Anlage zum Haushaltskonsolidierungserlass, Parkgebühren zu erheben, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.	FBL 1	1-30 (PK), 2-60, 2-61	Seniorenbeirat, Kaufleute, Wedel Marketing,	20.000	80.000	180.000	280.000			UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor. Sachstand festgehalten, Prüfaufträge wurden verteilt (z.B. Solar oder Strom, Wirtschaftlichkeitsberachtung etc.). Umsetzung der Maßnahmen erfordert Vorinvestitionen im Haushalt 2026, ohne die eine Ausweitung der Bewirtschaftung nicht möglich ist.	
6	Förderzentrum (Kostenreduzierung)	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitige Nutzung um 50 % reduziert werden.	FBL 1	1-40 (PK), 1-60, 1-43, 2-10	Jugendbeirat; Schulleitung Förderzentrum, Kooperatives Schultraining, AWO Tagesgruppe	0	0	83.000	183.000	0	83.000	BKSA	Die Gebäudebelegungen sind übermittelt und ausgewertet. Derzeit finden Gespräche mit allen Beteiligten zu potenziellen Umzugsmöglichkeiten statt. Aufgrund der Vielzahl der Betroffenen gestaltet sich der Prozess komplex und sind sorgfältige Abstimmungen notwendig.	MV/2025/086
7	Schulsozialarbeit	Einsparungen in diesem Bereich lassen sich nur durch die Reduzierung von Gemeinkosten sowie die Übernahme der Verantwortung von Kreis und Land für die Kommunen realisieren. Hierfür werden die Landes- und Kreismittel ausdrücklich durch die zuständigen Vertreter von Verwaltung und Politik eingefordert, um die Finanzierung dauerhaft sicherzustellen.	FBL 1	1-60 (PK), 1-40	Jugendbeirat, Schulleitungen, Elternvertretungen, Schulsozialarbeitende	0		200.000	546.000	0	0	BKSA	Am 19.11.2025 fand ein erstes Gruppentreffen mit den Mitarbeitenden aus der Schulsozialarbeit statt. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden eine Bestandsaufnahme ihrer Tätigkeiten vornehmen. Die Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik zur Überprüfung der Aufgabenbreite erfolgt im 1. Quartal 2026. Die Ergebnisse werden ausgewertet und der Politik im 2. Quartal 2026 präsentiert.	
8	Musikschule	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-40 (PK), VHS	Schulen, Jugendbeirat und Seniorenbeirat, JRG: Lehrkraft (Sandro Jahn), Ganztag (Martin Uhleweit)	0	60.000	90.000	122.000	17.600	17.600	BKSA	Mit der BV/2026/026 wurde vorgeschlagen, die Verwaltung der Musikschule ins Reepschlägerhaus zu verlagern und Unterrichtsräume an den weiterführenden Schulen zukünftig mitzunutzen. Hierdurch entstehen im Haushalt 2027 Kosten in Höhe von ca. 200.000 €. Räumliche Varianten für die Musikschule / das Reepschlägerhaus wurden dem BKSA und dem UBF im April vorgestellt. Der UBF und der BKSA haben die Entscheidung über die BV vertagt.	MV/2025/086 BV/2026/026
9	Volkshochschule	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-43 (PK), 1-40, 1-50, Musikschule	Jugendbeirat, Seniorenbeirat und Umweltbeirat, 2-61	0	0	0	134.700			BKSA	Die ersten zwei Termine haben stattgefunden. Aktuell stehen die Themen "Auszugsplanung" und "Programmüberarbeitung" im Fokus. Verschiedene Standortoptionen für die zukünftige räumliche Unterbringung der VHS werden geprüft und bewertet. Eine Analyse der strategischen und programmatischen Weiterentwicklung der VHS wird vorgenommen. Die Verwaltung bereitet bis zum 2. Quartal 2026 eine Vorlage mit Standortvergleich, Kostenübersicht und Handlungsempfehlung vor.	BV/2025/100
10	Stadtbücherei	Tragfähiges Konzept ist zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.	FBL 1	1-40 (PK), Stadtbücherei	Schulen, VHS, Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Umweltbeirat, Förderverein	0	25.000	50.000	75.000	35.000	40.000	BKSA	Für 2026 sind bei der Stadtbücherei im Bereich Medien, Bibliotheca und KiJu-Wochen Einsparungen in Höhe von insgesamt 35.000 € geplant. Damit werden die geplanten Einsparungen von 28.000 € um 7.000 € gesteigert.	MV/2025/086

30.04.2026

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
11	Hilfe für Wohnungslose	Einzelfallbetrachtung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften.				40.000	80.000	80.000	80.000	60.000	6.000		Eine Änderungssatzung wurde vom Sozialausschuss am 01.07.2025 und vom HFA am 07.07.2025 empfohlen. Vom Rat am 17.07.2025 beschlossen. Ab 01.09.2025 in Kraft getreten.	MV/2025/075 BV/2025/037
12	Stadtteilzentrum	Gebäudekosten: 93.500 €. Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In den kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um das Gebäude aktuellen Standarsa anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	FBL 1	1-50 (PK), mittendrin	1-30 (Parkplätze/Märkte), 2-10, 2-61 (soweit Neubau geplant wird), Nutzende d. Stadtteilzentrums, Seniorenbeirat	0	20.000	40.000	40.000	5.000	5.000	SOZA, UBF, HFA, PLA	Aktuell entwickelt das Gebäudemanagement gemeinsam mit dem Fachdienst Soziales einen Plan, wann welche Gebäudesanierung anstehen könnte, um die Kosten insgesamt möglichst gering zu halten. Am 07.04.26 fand eine Begehung mit dem Gebäudemanagement statt. Das Gebäude ist in einem guten Zustand, lediglich die Heizungsanlage müsste erneuert werden. Dies könnte auch zu energetischen Einsparungen führen. Es wird geprüft, ob eine vorhandene Heizung am Stadtteilzentrum eingebaut werden könnte. Weitere Einsparungen am Gebäude ergeben sich aktuell nicht.	MV/2025/075 BV/2025/088
13	Zuschussangelegenheiten	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	FBL 1	1-50 (PK)	Seniorenbeirat, AWO + DRK Ortsverein,	0	30.000	30.000	30.000	10.000	10.000	SOZA	BV zur Vertragskündigung war am 05.06. im Rat, Gespräche mit DRK und AWO bereits im Vorfeld gelaufen, beide sollen zukünftig durch neuen Vertrag je 80.000 € bekommen. Geplante Einsparung somit 33.000 € ab 2026, Vertrag DRK wurde vom Rat beschlossen. Bei der AWO ist das Insolvenzverfahren abzuwarten, bevor hier weiter entschieden werden kann.	DRK Vertrag ist fertig BV/2025/030 AWO kann erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bearbeitet werden.
14	Wohngeld	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!				0	0	0	0				entfällt	entfällt
15	Jugendarbeit (Ferienfreizeiten)	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	FBL 1	1-60 (PK)	Vertretung der Jugendgruppenleitungen, Jugendbeirat	0	70.000	70.000	70.000	30.000	30.000	BKSA	Die Ferienfreizeiten wurden in einem ersten Schritt von 14 auf 10 Tage verkürzt. Für das Jahr 2026 sind die Ferienfreizeiten und die Stadtranderholung ausgesetzt, um ein neues Konzept zur Finanzierung zu erarbeiten. Ziel ist es den Kostenanteil der Elternbeiträge zu erhöhen, gleichzeitig aber die soziale Verträglichkeit im Blick zu behalten. Ab 2027 sollen die Ferienfreizeiten mit neuem Finanzierungskonzept wieder aufgenommen werden.	MV/2025/075 MV72025/086
16	Tageseinrichtungen f. Kinder (inklusive Kita)	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Integrationsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Integrationsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	FBL 1	1-40 (PK)		0	400.000	400.000	400.000	200.000	200.000	BKSA	Keine Bezahlung von Zuschüssen ab 01.01.2025	MV/2025/086

30.04.2026

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
17	Tageseinrichtungen f. Kinder (Add ons)	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.  Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage hinsichtlich der Höhe der SQKM-Mittel kann die Frage aus Sicht vom Sachgebiet Kita nicht seriös beantwortet werden. Nach dem ersten Abrechnungslauf im Januar teilte das Land mit, dass Fehler im Abrechnungslauf vorliegen und der Abrechnungslauf korrigiert wird. Dieser Fall ist seit der Einführung des derzeitigen Finanzierungssystems im Januar 2021 bisher noch nie eingetreten. Eine realistische Zahlenbasis, die zur Beantwortung der Frage nötig wäre, liegt damit nicht vor.  Die Zahlen stehe unter Vorbehalt der Auswirkung des KiTaG. Die Haushaltszahlen 2025 wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Städteverbandes geplant.	FBL 1	1-40 (PK)	Träger der Wedeler Kitas	0	0	800.000	1.600.000			BKSA	Am 29.01.26 hat der Rat entschieden, für das Haushaltsjahr 2026/2027 6 PiA-Stellen zu bewilligen. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, 1. mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der neuen Finanzierungsvereinbarungen geeignete Rahmenbedingungen für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln für PiA-Stellen zu schaffen, 2. mit dem Kreis Pinneberg in Verhandlungen zu einem Vertrag zu treten, durch den eine finanzielle Beteiligung des Kreises an den Kosten von PiA-Plätzen bis 2031 gesichert würde (Beschluss Kreistag Pinneberg, 16.10.2024: PiA-Kooperation Kreis und Kommunen), 3. bis zur nächsten Ratssitzung am 26.02.2026 eine Kompensation für die benötigten Haushaltsmittel vorzulegen.  Am 26.03.2026 hat der Rat beschlossen, dass die Stadt Wedel zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Pinneberg zur praxisorientierten Ausbildung (PiA) abschließt. Die Details des Vertrags sind aktuell in Klärung, die sich jedoch aufgrund eines Personalwechsels auf Seiten des Kreises Pinneberg noch etwas verzögert.	MV/2025/086 BV/2025/081 BV/2025/098 BV/2026/009 BV/2026/020-1
18	Schulkinderbetreuung (Mehrfachnutzung von Räumen)	Gebäudekosten - 400.000 €. Ergebnisverbesserung 150.000 €. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurück zu führen.	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen, Elternvertretungen, Jugendbeirat	0	100.000	150.000	550.000			BKSA	Es ist ein Pilotprojekt zur Raumdoppelnutzung an der ATS geplant, dies verzögert sich durch Baumaßnahmen an der Schule. Die OGT der MWS ist im Januar geschlossen in die Containeranlage MWS gezogen und hat die Pestalozzischule freigemacht. Eine notgedrungene Raumdoppelnutzung über die vergangenen 6 Monate an der MWS erwies sich als Fehlschlag. Eine Evaluation hierzu wird folgen.	
19	Schulkinderbetreuung (Rechtsanspruch auf Ganzttag / SKB führt evtl. zu Einsparungen durch Landesförderung)	Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganzttag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschätzt werden. Die Zahlen stehen unter Vorbehalt der Auswirkungen der Vorgaben der Ganztagsförderung und -betreuung.	FBL 1	1-60 (PK), 2-10, 1-40	Schulen		415.400 (davon 200.000 Erträge)	561.200 (davon 294.000 Erträge)				BKSA	Die neue Förderrichtlinie gilt seit dem 1.1.2026. Sie sieht vor, dass für jeden rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplatz (8 Std. Betreuung/Tag) 75% der Personalkosten (bei 2 Betreuern auf 25 Kinder) erstattet werden. Hinzu kommt eine jährliche Betriebskostenpauschale von 700 € pro besetztem rechtsanspruchserfüllendem Platz. Des Weiteren werden jährlich bis zu 300 € für Kooperationsprojekte im Ganzttag pro besetztem rechtsanspruchserfüllendem Platz zur Verfügung gestellt. Die Elternbeiträge werden auf 135 € pro Monat gedeckelt, eine Sozialstaffel und Geschwister-ermäßigung analog zum Kita-Gesetz muss gewährt werden. Die Geschwisterermäßigung und die Sozialstaffel sind von den Schulträgern zu tragen. Allein durch die Betriebskostenpauschale und den Kooperationszuschuss sind pro Gruppe zukünftig 25.000 € Fördereinnahmen zu erwarten, hinzu kommt der Personalkostenzuschuss von 75%. Nicht berücksichtigt werden bei diesem die Personalkosten von Springerkräften, Sachgebietsleitungen und GanztagskoordinatorInnen.	
20	Kinder- und Jugendzentrum (Streetworker)	Konzeptänderung "Streetworker"	FBL 1	1-60 (PK), 1-50	mittendrin, Jugendbeirat	0	80.000	80.000	80.000	5.000	5.000	BKSA + SOZA	Seit Januar wird die Streetwork aus dem Kinder- und Jugendzentrum heraus organisiert. Anfang Mai findet ein Konzeptionsworkshop statt, in welchem die Konzepte von KiJuZ und Streetwork zusammengeführt und auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Im Zuge der Konsolidierung wurde eine Erzieherstelle aus dem Stellenplan genommen und dadurch eine Einsparung erzielt. Weiterhin laufen Überlegungen zur Einnahmeverbesserung, verbunden mit Überlegungen für einen Förderverein.	MV/2025/075 zzgl. 52.700 € Personalkostenein- sparung Vergl. PG 2

30.04.2026

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
21	Die Villa	Es wird ein Konzept erstellt, wie Kosten reduziert werden können. Alternativ kann die Ergebnisverbesserung über zusätzliche Erträge oder Sponsoring erfolgen. Es ist zu prüfen, wie ein Raumdoppelnutzungskonzept greifen könnte.	FBL 1	1-50 (PK)	2-10, Nutzende der Villa, Musikinitiative, VHS, Jugendbeirat	0	25.000	50.000	70.000	70.000	70.000	SOZA	Einsparung i.H.v. 70.000 € durch Verlagerung von Aufgaben der AWO Sozialberatung auf die Villa (BV/2025/089) am 11.12.25 im Rat beschlossen. Auf einem Treffen am 2.4.26, an dem auch der Förderverein beteiligt war, wurden Möglichkeiten zur Finanzierung der Erneuerung der Küche besprochen. Aktuell prüft der Förderverein Möglichkeiten, Kauf und Einbau der Küche selbst zu finanzieren.	MV/2025/075 durch Einsparung bei AWO Sozialberatung BV/2025/089
22	Spielplätze	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen. Prüfung Umwandlung von Spielplätzen in Spielflächen. Für die Umsetzung ist ein Controlling zu etablieren.	FBL 2	2-60 (PK), 1-60	Kinderparlament, Jugendbeirat	18.000	36.000	36.000	36.000	9.000	9.000	UBF	Präsentation von Verwaltungsvorschlägen ist am 12.03.2026 im UBF erfolgt. Bisher wurden Einsparpotentiale in Höhe von 10.000 € pro Jahr identifiziert.	MV/2025/082 Präsentation am 12.03.26 im UBF
23	Sportstätten	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	FBL 1	1-40 (PK), 2-10	Sportvereine, Jugendbeirat, Seniorenbeirat	0	0	103.000	103.000			BKSA	der Start dieser Projektgruppe ist aus Kapazitätsgründen erst in 2026 vorgesehen. Die Sportvereine wurden entsprechend informiert.	MV/2025/086
24	Kombibad Wedel	Ziel für Neuausrichtung KombiBad	FBL 3	3-20 (PK), KombiBad GmbH, Stadtwerke Wedel	1-40 (Schulen), Jugendbeirat, Seniorenbeirat, Sportvereine,	0	0	0	700.000			HFA	Über die Ergebnisse der Prüfungen zu: 1. Notfallplan erstellen - falls die Badebucht ausfällt 2. Kostenprüfung für Ertüchtigung des Lehrschwimmbekens für max. 3-5 Jahre 3. Planung einer langfristigen Lösung für die nächsten 20-25 Jahre (Prüfung weiterer Standorte (Rudi Halle, weitere Grundstücke, mobile Angebote...); wurde der Rat am 11.12.2025 (MV/2025/118) unterrichtet. Der in gleicher Sitzung beschlossene Antrag zum Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026" des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde zwischenzeitlich abschlägig beschieden. Am 30.04.2026 haben die Stadtwerke einen neuen Förderantrag zum Landesprogramm „Neubau und Erweiterung von Schwimmsportstätten“ gestellt. Ziel dieses Programmes ist insbesondere in unterversorgten Regionen den Bau oder die Sanierung von Schwimm- bzw. Lehrschwimmbekken zu fördern. Landesweit stehen dafür 25 Mio. € zur Verfügung, von 4 Mio. € bereits vergeben sind. Die Förderquote beträgt maximal 60%. Da davon auszugehen ist, dass die beantragten Fördermittel die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen werden, wird eine vom Land eingesetzte Jury eine Auswahlentscheidung treffen. Ein Zeitplan ist dazu im Projektauftrag nicht benannt.	MV/2025/118 MV/2025/117 BV/2025/105 MV/2026/016 MV/2026/032
25	Gestaltung der Umwelt	In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzen. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Ininterne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.	FBL 2	2-60(PK), 2-13, 2-61, 3-20, 3-22,	1-30, Stadtentwässerung, Regionalpark, Umweltbeirat	0	100.000	250.000	400.000	2.600	2.600	UBF	1. Termin hat stattgefunden, Protokoll liegt vor, weitere Sitzung ist geplant. Mehrere Ideen zur Kostenreduzierung in der Diskussion. 2. Termin hat am 02.10.25 stattgefunden, Protokoll liegt vor, Diskussion über Weihnachtsbeleuchtung, Umgang mit Regenwasser, Wiedereinführung der Straßenbaubeiträge, weitere Sitzung ist geplant. Der UBF hat sich am 12.2.2026 einstimmig gegen die Wiedereinführung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen.	MV/2025/082 zgl. Personalkosten in Höhe von 71.700 € siehe PG 2
26	Stadtsparkasse Wedel	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023). Der Verwaltungsrat wird um wohlwollende Prüfung gebeten.	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtsparkasse Wedel		0	0	0	0			HFA	Ein Termin zum Austausch ist in Planung.	

30.04.2026

# Übersicht Projektgruppen Haushaltssicherung 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beschlusstext zum HH 2025	Projekt- leitung	Projektgruppen- kernteam * + ** (siehe auch unter der Tabelle)	spätere ProjektgruppenTN	2025	2026	2027	2028	geplant in 2026	geplant in 2027	welcher Fachausschuss erhält regelmäßig einen Zwischenstand?	aktueller Stand	Status
27	Stadtwerke Wedel	Gewinnausschüttung: Für die Jahre 2025 - 2028 sollen 50% des Gewinns ausgeschüttet werden. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke Wedel soll trotz Gewinnausschüttung nicht unter 30% sinken. Die Beträge sind dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2025 vom 19.11.2024 entnommen. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)	FBL 3	3-20 (PK), BGMin, Stadtwerke Wedel		1.161.600	106.900	0	555.500			HFA	Neben der Notwendigkeit des Haushaltskonsolidierungsbeitrags der Gewinnausschüttung für den städtischen Haushalt müssen auch die Folgen der Energiewende in Wedel bedacht werden. Die Energiewende stellt die Stadtwerke und die Stadt vor immense Herausforderungen. Die notwendigen Investitionen in die Strom-, Wärme- und Gasnetze sind von entscheidender Bedeutung für Zukunftsfähigkeit Wedels und die Erreichung der Klimaziele. Dazu wird es am 21.05.2026 einen gemeinsamen Workshop der Geschäftsführung der Stadtwerke, des Aufsichtsrates, der Mitglieder des HFA und der Verwaltung geben. Ziel ist, ein gemeinsames Verständnis für die Dimensionen der anstehenden Investitionen zu schaffen, die Finanzierungsoptionen zu beleuchten und die strategischen Leitplanken für die kommenden Jahre zu diskutieren auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten des Gesamtkonzerns Stadt Wedel.	BV/2025/104
28	Sponsoring	Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkbar ist auch ein Sponsoring für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)	BGMin	0-13 (PK)								HFA	Sponsoring wird bei Projekten mitgedacht.	
29	ÖPP	Für neue Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.	BGMin	0-13 (PK)								HFA	Mittendrin, VHS, Musikschule, Park-Ride-Anlage	
30	Erhöhung der Grundsteuer	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 605 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen und den Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Sparkasse zu kompensieren, ist der Hebesatz 2026 auf 605 anzuheben.	FBL 3	3-20 (PK), 3-22		0	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.300.000	1.300.000	HFA	Erhöhung der Grundsteuer B von 519 % auf 630 %, um sowohl die durch die Grundsteuerreform eingetretenen Mindererträge auszugleichen als auch Ertragsverbesserungen zur Haushaltskonsolidierung zu erhalten. Vom Rat am 11.12.2025 beschlossen.	BV/2025/090

30.04.2026

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Stadtwerke Wedel	

Geschäftszeichen STW	Datum 20.05.2026	<b>MV/2026/046</b>
-------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	20.05.2026
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	04.06.2026

## **Stand der Planungen Badebucht**

**Inhalt der Mitteilung:**

**Anlage/n**

- 1 2026 05 19 Stand der Planungen Badebucht

# Stand der Planungen

1. Timeline Zukunft Badebucht
2. Vorstellung der Hooper Architekten
3. Aktueller Stand der Planungen

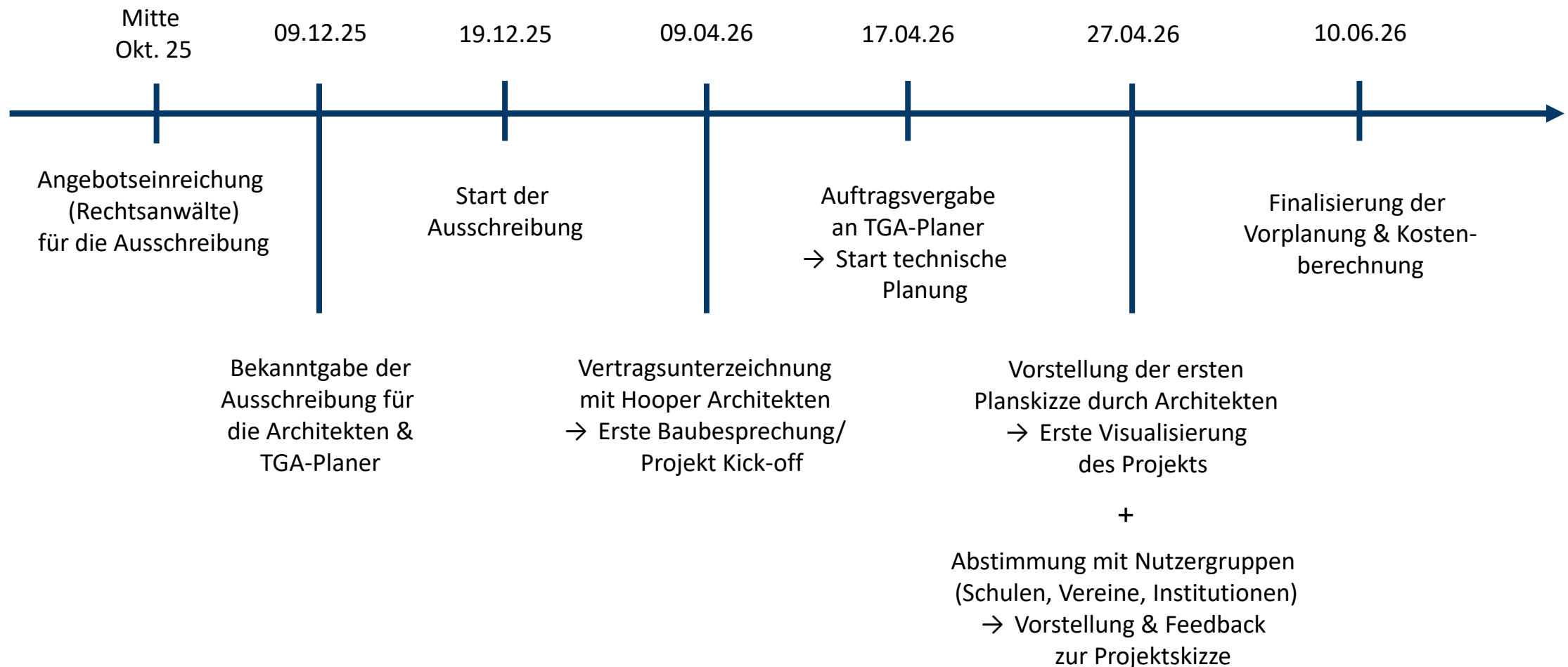
# Stand der Planungen

1. Timeline Zukunft Badebucht
2. Vorstellung der Hooper Architekten
3. Aktueller Stand der Planungen

# Timeline Zukunft Badebucht

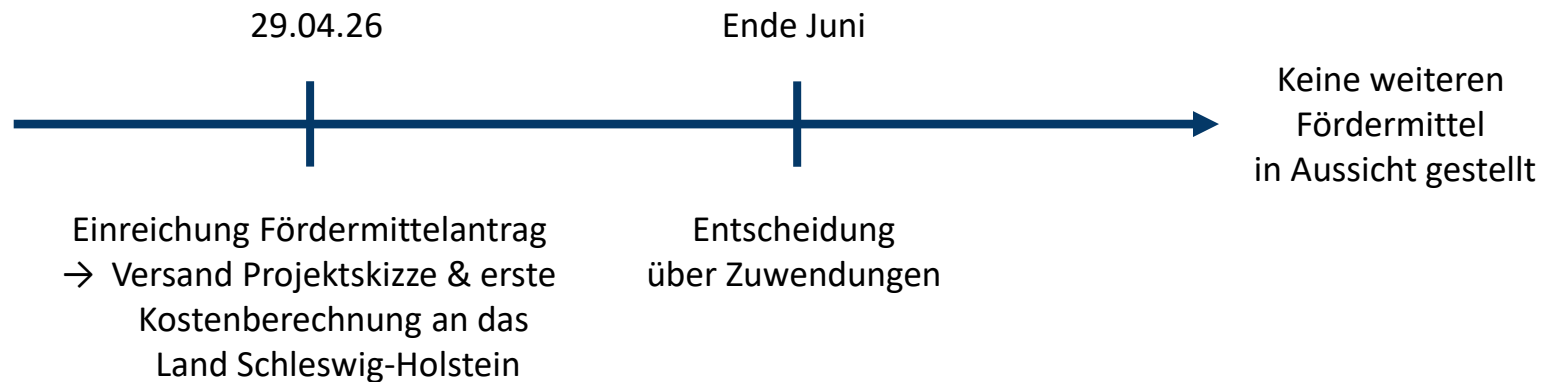
## *Planung Schwimmbad und Fördermittel*

# Projektvorgehen

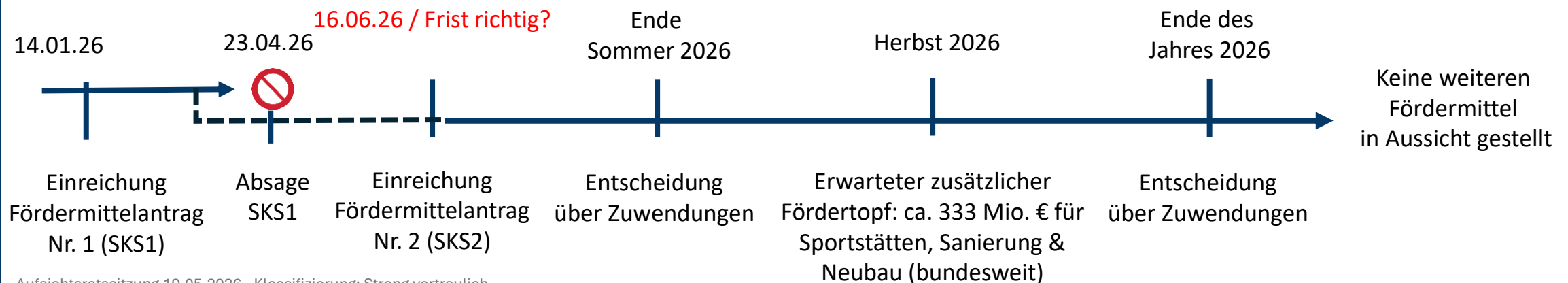


# Fördermittel

## Landesprogramm „Neubau & Erweiterung Schwimmsportstätten“ (25 Mio. €)



## Bundesprogramme: Nr. 1 „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (333 Mio. €) & Nr. 2 „Sanierung kommunaler Sport-Schwimmbäder“ (250 Mio. €)



# Stand der Planungen

1. Timeline Zukunft Badebucht
2. Vorstellung der Hooper Architekten
3. Aktueller Stand der Planungen

# Vorstellung der Hooper Architekten

# Geschäftsführung der Hooper Architekten



Hokan Nummelin



Gert-Jan Scholten

# Referenzen der Hooper Architekten (1/4)



## Referenzen der Hooper Architekten (2/4)



## Referenzen der Hooper Architekten (3/4)



## Referenzen der Hooper Architekten (4/4)



Zwemcentrum De Welle  
Drachten

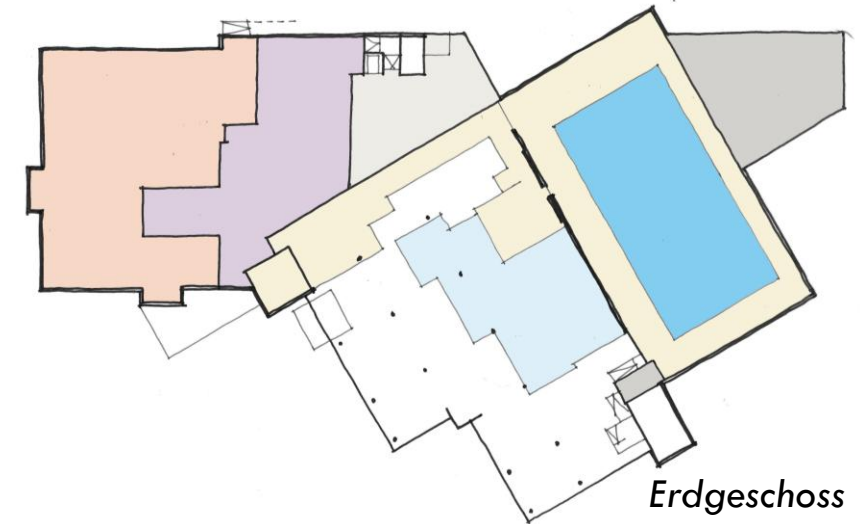
# Stand der Planungen

1. Timeline Zukunft Badebucht
2. Vorstellung der Hooper Architekten
3. Aktueller Stand der Planungen

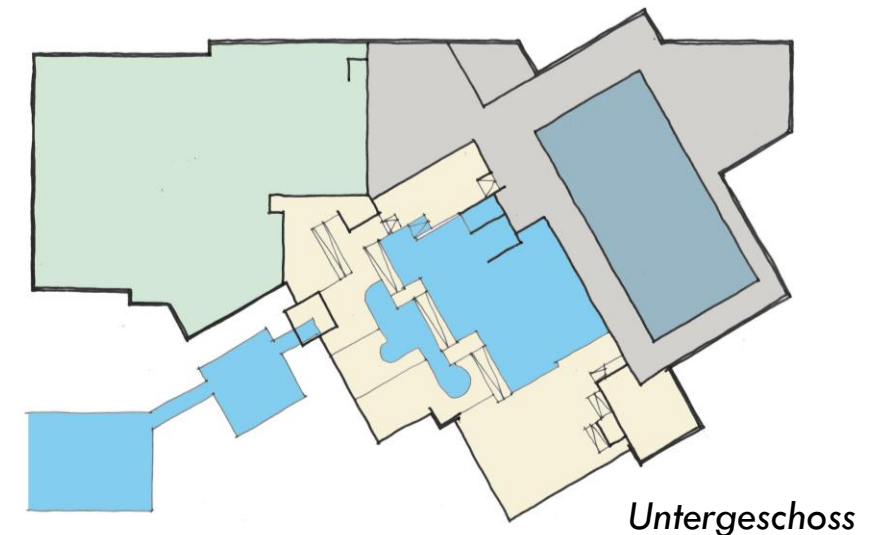
# Aktueller Stand der Planung

## Aktuelles Angebot - Problembereiche

- zu viel Wasserfreizeitfläche
- wenig Wasserfläche für Schwimmunterricht und Kurse
- Wasserfläche auf unterschiedlichen Ebenen
- Sportbecken schlecht erreichbar für Behinderte
- zu viel Rauminhalt
- Energieverlust durch das Freibad
- Energieverlust durch große Glasfassade

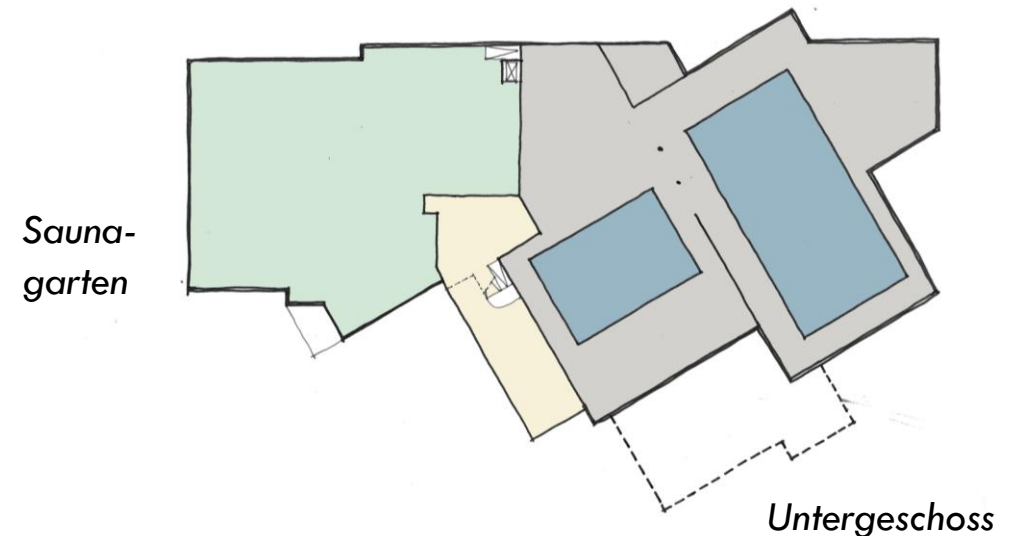
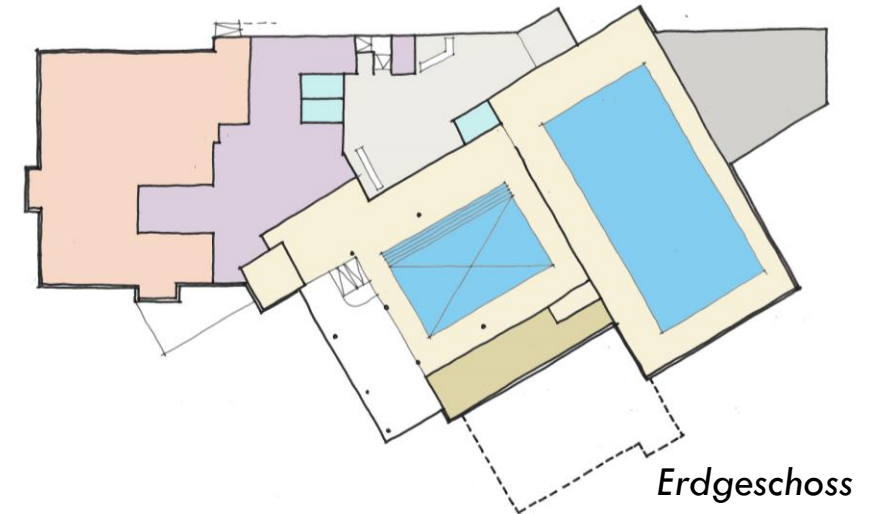


Saunagarten

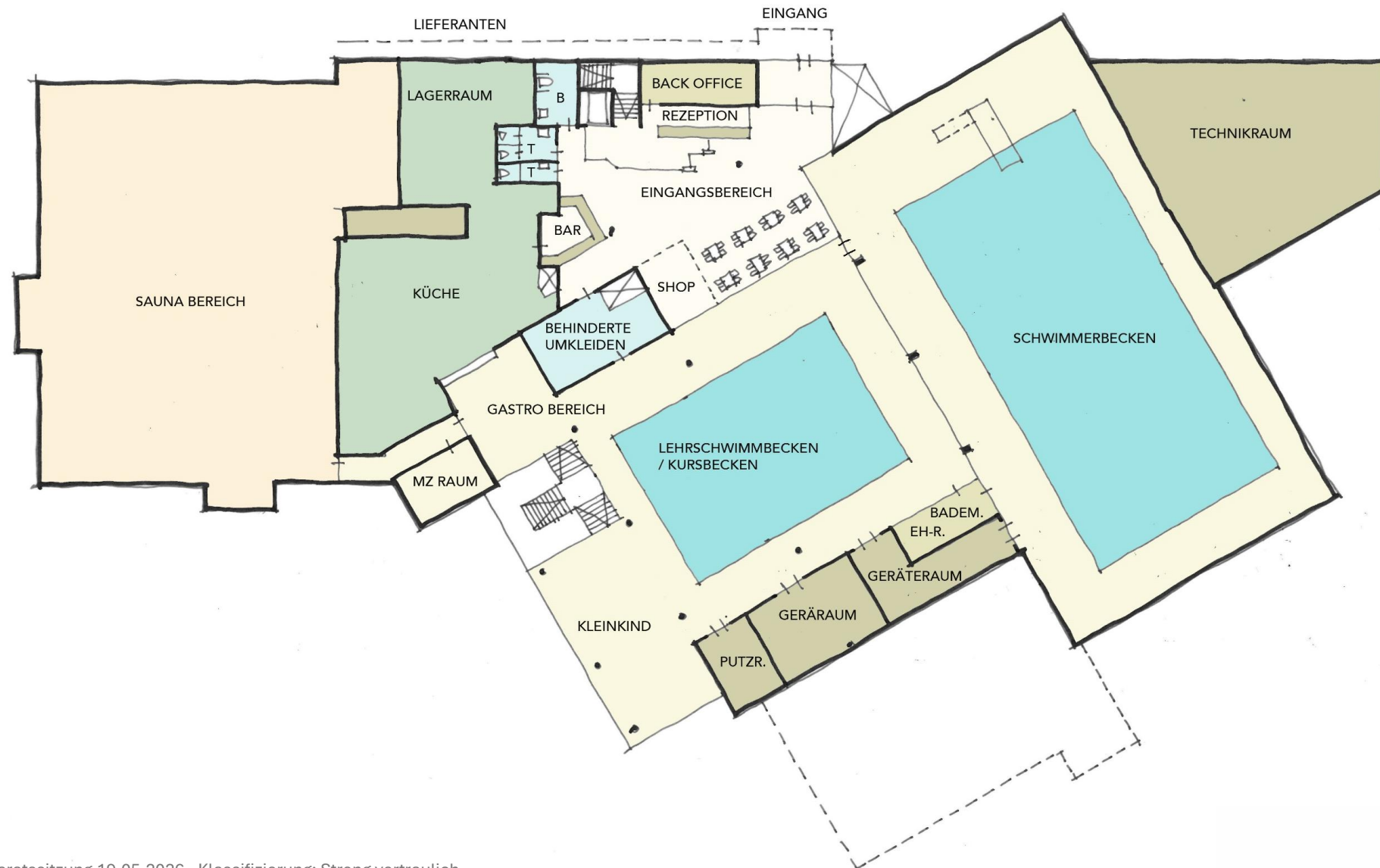


## Angebot nach Grundsanierung

- gezieltes Wasserangebot für Schwimmunterricht, Vereine und Kurse
- beide Becken befinden sich auf einer Ebene
- bessere Logistik für Behinderte
- Rückbau des Außenbeckens
- Abbruch nicht funktioneller Bausubstanz
- ausreichend Lagerfläche bei den Becken
- zentralen Position des Schwimmmeisterraums
- Vergrößerung der Gastronomie in Eingangsbereich



# Planskizze













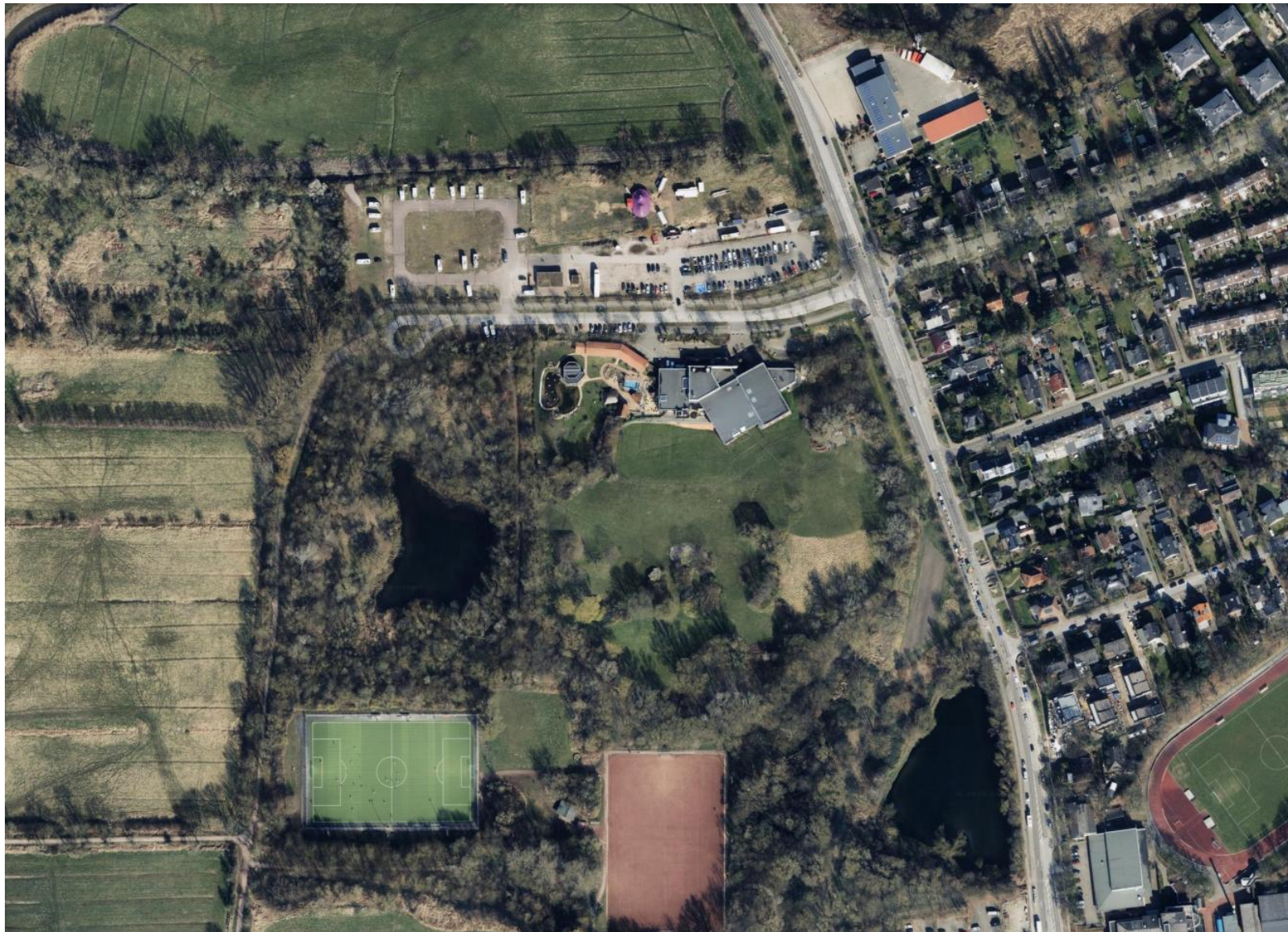




# Luftaufnahmen



# Luftaufnahmen



<b><u>öffentlich</u></b>	<b>Anfrage</b>
--------------------------	----------------

Geschäftszeichen 3-11	Datum 08.05.2026	<b>ANF/2026/007</b>
--------------------------	---------------------	---------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.05.2026

## **Öffentliche Anfrage der FDP-Ratsfraktion: Unbesetzte Stellen, unerledigte Aufgaben und Personalgewinnung**

### **Anlage/n**

- 1 2026\_05\_06\_Anfrage FDP\_Personalgewinnung
- 2 TOP 5.3.1 Antworten auf die Fragen der FDP Fraktion zu Personalfragen

## Öffentliche Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Haupt- und Finanzausschuss am 20. Mai 2026 Unbesetzte Stellen, unerledigte Aufgaben: Wo bleibt die moderne Personalgewinnung in Wedel?

Eine leistungsfähige und bürgerorientierte Verwaltung setzt voraus, dass offene Stellen zeitnah und qualifiziert besetzt werden können. In den politischen Beratungen wird jedoch regelmäßig durch die Verwaltungsleitung darauf verwiesen, dass Aufgaben nicht oder nur stark verzögert umgesetzt werden, da Stellen unbesetzt bleiben und die Gewinnung geeigneten Personals zunehmend schwieriger wird.

Die FDP-Fraktion bittet daher die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung derzeit, um dem bestehenden Personalmangel in der Stadtverwaltung wirksam entgegenzuwirken?
2. Über welche Kanäle und in welchen Formaten präsentiert sich die Stadt Wedel aktuell als Arbeitgeberin (z. B. Karriereseiten, Jobportale, Social Media, Recruiting-Events, Jobmessen etc.)?
3. Nimmt die Stadt Wedel regelmäßig an Jobmessen oder vergleichbaren Recruiting-Veranstaltungen teil? Wenn ja, an welchen und mit welchem messbaren Erfolg? Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es eine strategisch ausgerichtete Personalmarketing- oder Recruiting-Strategie, um qualifiziertes Personal gezielt und effizient anzusprechen? Wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?
5. Wie bewertet die Verwaltung ihre Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern, insbesondere dem Kreis Pinneberg sowie der Freien und Hansestadt Hamburg?
6. Plant die Verwaltung, ihre Präsenz in digitalen Medien und sozialen Netzwerken deutlich auszubauen, um im Wettbewerb um Fachkräfte sichtbar und attraktiver zu werden? Wenn nein, aus welchen Gründen?

### Begründung:

Die Stadt Wedel steht bei der Personalgewinnung im direkten Wettbewerb mit anderen öffentlichen Arbeitgebern, insbesondere dem Kreis Pinneberg sowie der Freien und Hansestadt Hamburg. Umso wichtiger ist es, sich als moderner, attraktiver und effizient organisierter Arbeitgeber klar zu positionieren.

Nach öffentlich zugänglicher Recherche werden Stellenangebote der Stadt Wedel derzeit im Wesentlichen über die eigene Website sowie ergänzend über große Online-Jobbörsen veröffentlicht. Eine darüberhinausgehende aktive Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber über weitere Kanäle ist hingegen kaum erkennbar.

Noch deutlicher wird der Handlungsbedarf beim Blick auf aktuelle Zahlen: Rund 80 % der Unternehmen in Deutschland nutzen Social Media aktiv zur Kommunikation und

Personalgewinnung. Gleichzeitig erwarten etwa 60 % der Bewerberinnen und Bewerber, von Arbeitgebern auch über soziale Netzwerke angesprochen zu werden.

Gerade auch vergleichbare Kommunen in Norddeutschland zeigen, dass moderne Personalgewinnung möglich ist: So setzt etwa die Stadt Norderstedt auf eine klare Arbeitgebermarke und digitale Recruiting-Kanäle, die Stadt Lüneburg nutzt aktiv Social Media zur Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern, und auch die Stadt Elmshorn kombiniert klassische und digitale Wege der Personalgewinnung.

Neben klassischen Stellenanzeigen gewinnen zudem persönliche Kontaktformate wie Jobmessen zunehmend an Bedeutung, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber direkt anzusprechen und für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Stadt Wedel die zur Verfügung stehenden und im Wettbewerb etablierten Instrumente der Personalgewinnung ausreichend nutzt. Gerade im Wettbewerb innerhalb der Metropolregion Hamburg erscheint eine deutlich aktivere, moderne und marktorientierte Personalgewinnung notwendig.

Es ist daher von besonderem Interesse zu erfahren, mit welchen konkreten Maßnahmen die Verwaltung ihre Wettbewerbsfähigkeit im Arbeitsmarkt nachhaltig stärken will.

Für die FDP-Ratsfraktion

Nina Schilling

06.05.2026

## **Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der FDP-Fraktion zum Thema Fachkräftemangel und Personalgewinnung bei der Stadt Wedel**

Die Stadt Wedel steht - wie nahezu alle Kommunalverwaltungen - vor erheblichen Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte. Ursache hierfür sind insbesondere der demografische Wandel, altersbedingte Personalabgänge, ein bundesweit verschärfter Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte sowie ein erheblicher Aufgabenzuwachs der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen Jahren.

Die Situation ist dabei nicht isoliert auf Wedel beschränkt, sondern betrifft den gesamten öffentlichen Dienst. Gleichzeitig erreichen in den kommenden Jahren besonders geburtenstarke Jahrgänge das Ruhestandsalter. Parallel hierzu sind die Anforderungen an Kommunalverwaltungen durch Digitalisierung, Ganztagsbetreuung, Flüchtlingsunterbringung, Klimaschutz, IT-Sicherheit, Sozialverwaltung, Bau- und Vergaberecht sowie neue gesetzliche Dokumentations- und Berichtspflichten deutlich gestiegen.

Für die Stadt Wedel kommt hinzu, dass sie sich in unmittelbarer Konkurrenz zu großen öffentlichen Arbeitgebern im Hamburger Umland befindet, insbesondere zur Freien und Hansestadt Hamburg, zum Kreis Pinneberg sowie weiteren umliegenden Kommunalverwaltungen und öffentlichen Einrichtungen.

### **Zu Frage 1:**

#### **Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung derzeit, um dem bestehenden Personalmangel wirksam entgegenzuwirken?**

Die Verwaltung verfolgt bereits verschiedene Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung. Hierzu gehören insbesondere:

- \* regelmäßige Stellenausschreibungen über unterschiedliche Kanäle,
- \* Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle,
- \* Möglichkeiten mobilen Arbeitens/Homeoffice, soweit dienstlich vertretbar,
- \* Ausbildung eigener Nachwuchskräfte,
- \* Übernahmeangebote für Auszubildende,
- \* Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- \* familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- \* Gesundheitsmanagement,
- \* Optimierung interner Auswahl- und Bewerbungsprozesse.

Es ist festzustellen, dass sich der Arbeitsmarkt in vielen Bereichen von einem Arbeitgeber- zu einem Bewerbermarkt entwickelt hat. Dies bedeutet, dass trotz Ausschreibungen teilweise nur wenige oder keine geeigneten Bewerbungen eingehen. Besonders betroffen sind hierbei technische Bereiche, IT, Sozialverwaltung, Bauverwaltung sowie spezialisierte Verwaltungsfunktionen.

**Zu Frage 2:**

**Über welche Kanäle und in welchen Formaten präsentiert sich die Stadt Wedel aktuell als Arbeitgeberin?**

Die Stadt Wedel nutzt bereits verschiedene Instrumente und Kanäle zur Personalgewinnung. Hierzu zählen insbesondere:

- \* die Karriereseiten der Stadt Wedel,
- \* Online-Stellenportale bspw. Hamburg Jobs, Hey Jobs, Interamt, Berufe-SH
- \* teilweise soziale Medien,
- \* klassische Stellenausschreibungen in Zeitungen (in Ausnahmefällen),
- \* Ausbildungsinformationen bspw. Jobtour, JAG Berufsorientierungstag sowie Schülerpraktikas
- \* Präsenz bei Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen bspw. Azubimesse PinBall.

Generell ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an modernes Recruiting in den vergangenen Jahren erheblich verändert haben.

Die Verwaltung bewertet daher fortlaufend, inwieweit bestehende Formate weiterentwickelt und ausgebaut werden können.

**Zu Frage 3:**

**Nimmt die Stadt Wedel regelmäßig an Jobmessen oder vergleichbaren Recruitingveranstaltungen teil?**

Die Teilnahme an Recruiting- und Ausbildungsformaten wird regelmäßig geprüft und erfolgt dort, wo dies organisatorisch und personell sinnvoll darstellbar ist.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der messbare Erfolg solcher Veranstaltungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung häufig begrenzt ist. Anders als große private Unternehmen oder Metropolverwaltungen verfügt eine mittelgroße Kommune nur über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen für umfassendes Personalmarketing.

Zudem zeigt sich, dass der Fachkräftemangel nicht allein durch höhere Sichtbarkeit gelöst werden kann, wenn die Zahl verfügbarer qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber insgesamt rückläufig ist.

Dennoch wird geprüft, welche Veranstaltungsformate künftig stärker genutzt werden können, insbesondere im Ausbildungs- und Nachwuchsbereich.

**Zu Frage 4:**

**Gibt es eine strategisch ausgerichtete Personalmarketing- oder Recruitingstrategie?**

Die Verwaltung verfolgt bereits heute verschiedene strategische Ansätze zur Fachkräftegewinnung und -bindung. Hierzu zählen insbesondere:

- \* Stärkung der Ausbildung eigener Nachwuchskräfte,
- \* Mitarbeiterbindung,

- \* flexible Arbeitsmodelle,
- \* familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- \* Digitalisierung von Bewerbungsprozessen,
- \* zügige Bewerbungsverfahren (schnelle Rückmeldungen, Terminierung von Vorstellungsgesprächen vor der Ausschreibung),
- \* Prüfung neuer Recruitingwege.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Kommunalverwaltungen nur begrenzten Einfluss auf wesentliche strukturelle Rahmenbedingungen haben. Tarifliche Eingruppierungen, beamtenrechtliche Strukturen sowie haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen setzen Grenzen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern der freien Wirtschaft.

Der Fachkräftemangel ist daher nicht allein durch Marketingmaßnahmen lösbar, sondern Ausdruck eines strukturellen Arbeitsmarktproblems.

#### **Zu Frage 5:**

**Wie bewertet die Verwaltung ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern?**

Die Stadt Wedel steht in unmittelbarer Konkurrenz insbesondere:

- \* zur Freien und Hansestadt Hamburg (Traineeprogramme und Einsatz von Werkstudenten -Chance um externen Nachwuchs einen Einblick zu ermöglichen)
- \* zum Kreis Pinneberg,
- \* zu größeren Nachbarkommunen,
- \* sowie teilweise zur Privatwirtschaft.

Was spricht für die Stadt Wedel als Arbeitgeber?

- \* Vergleichsweise kurze Entscheidungswege,
- \* vielfältige Tätigkeitsbereiche,
- \* Bürgernähe,
- \* hohe Identifikation mit der kommunalen Aufgabe,
- \* flexible Arbeitsmodelle,
- \* teamorientierte Strukturen.

Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich daran, diese Stärken weiter auszubauen und sichtbarer zu machen.

#### **Zu Frage 6:**

**Plant die Verwaltung, ihre Präsenz in digitalen Medien und sozialen Netzwerken auszubauen?**

Die Bedeutung digitaler Medien und sozialer Netzwerke für modernes Recruiting nimmt kontinuierlich zu, insoweit ja. Im ersten Schritt wurde Wedel.de ein neues ansprechendes Gesicht gegeben. Zudem wird aktuell ein Instagram-Account vorbereitet, aktuell finden die letzten rechtlichen Klärungen statt. Auch soll das Thema employer branding aufgebaut werden.

Die Verwaltung bewertet fortlaufend, in welchem Umfang eine stärkere digitale Präsenz sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Dabei sind jedoch verschiedene **Aspekte** zu berücksichtigen:

- \* zusätzlicher personeller Aufwand,
- \* dauerhafte Pflege und Aktualisierung,
- \* rechtliche Anforderungen, wie z.B. Datenschutz,
- \* Verhältnis von Aufwand und tatsächlichem Recruiting-Erfolg.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass eine stärkere Präsenz allein den strukturellen Fachkräftemangel nicht beseitigen kann. Die zentrale Herausforderung bleibt die bundesweit sinkende Zahl verfügbarer qualifizierter Fachkräfte bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung.

#### **Zusammenfassung:**

Der Fachkräftemangel und die Fachkräftegewinnung stellen ein bundesweites strukturelles Problem dar, das insbesondere Kommunalverwaltungen im Wettbewerb mit großen öffentlichen Arbeitgebern und der Privatwirtschaft betrifft.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Verwaltung seit Jahren kontinuierlich an. Neben klassischen Verwaltungsaufgaben kommen fortlaufend neue gesetzliche, technische und gesellschaftliche Anforderungen hinzu. Dies führt bundesweit zu einem steigenden Personalbedarf bei gleichzeitig sinkendem Fachkräfteangebot.

Die Verwaltung wird daher weiterhin daran arbeiten,

- \* ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu stärken,
- \* Nachwuchskräfte auszubilden,
- \* Prozesse zu modernisieren,
- \* digitale Recruitingwege auszubauen,
- \* und vorhandenes Personal langfristig zu binden.

Gleichzeitig bedarf es einer realistischen Betrachtung der tatsächlichen Arbeitsmarktsituation und der strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen Kommunalverwaltungen heute Personal gewinnen müssen.

Wedel, 11.05.2026